



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Liegenschaft Feierabendstrasse 48, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P241870

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Feierabendstrasse 48, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Feierabendstrasse 48, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Das 1880 an der Feierabendstrasse 48 erstellte villenartige Wohnhaus ist als Teil der Erstbebauung des Quartiers Am Ring von besonderem Zeugniswert für die Stadtentwicklung Basels und die Erschliessung der Aussenquartiere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Werk des Architekten J. Adalbert Bode (1837–?) ist mit seiner qualitätvollen historistischen Fasadengestaltung im Äusseren weitgehend in seinem bauzeitlichen Zustand überliefert und weist eine hochwertige und sorgfältig gestaltete Ausstattung auf. Das Wohnhaus ist mit seinem hohen architekturgeschichtlichen, historischen, städtebaulichen und kulturellen Zeugniswert als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden.

